

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 01.12.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
4.2	Antrag aller im Rat vertretenen Fraktionen vom 15.11.2022 zur Umsetzung des Zukunftsorientierten Radverkehrsnetzes Rheinbach und Anbindung der Ortschaften	AN/0597/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☐ nach Vorlage beschlossen.

☒ wie folgt beschlossen:

Beschluss:	geändert beschlossen
Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen: Für die Ortschaften mit Ausnahme von Todenfeld und Hilberath wird das Konzept der Radverkehrsverbindungen soweit möglich und zügig umgesetzt. Die dazu erforderlichen Maßnahmen und Schritte (einschließlich einer etwaigen erforderlichen Abstimmung mit anderen Behörden und Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit) sollen in einem Arbeits- und Zeitplan dargestellt werden, der dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorgelegt wird. Der Arbeits- und Zeitplan enthält zunächst folgende Aktivitäten: 1. Beschilderung der Strecken von Wormersdorf, Flerzheim/Ramershoven, Peppenhoven, Niederdrees, Oberdrees, Queckenberg/Loch, Merzbach, Irlenbusch und Neukirchen im Jahr 2023 (konkrete Vorschläge hierfür liegen vor). Bei Stellung eines Förderantrags wird ggfls. vom Instrument des vorzeitigen Maßnahmenbeginns Gebrauch gemacht. 2. Ausreichende Befestigung des Mittelabschnitts des Weges vom asphaltierten Abschnitt der Weidenstraße bis zum asphaltierten Wirtschaftsweg am Waldrand bei Merzbach bis Mitte 2023. 3. Befestigung des aktuell geschotterten Wegeabschnitts von Merzbach vom Ende des asphaltierten Abschnitts der Birkenstraße bis zur Wegekreuzung am Waldrand an der Landstraße mit einer vom Radverkehr gut befahrbaren wassergebundenen Oberfläche.	

4. Nullabsenkung des Bordsteins an der Straße Am Getreidespeicher am Ende der Rampe der Unterführung und vor dem Zebrastreifen (zur Geradeausfahrt in den Abzweig Kriegerstraße).
5. Nullabsenkung zweier Bordsteine in der Weidenstraße (Richtung Neukirchen und Richtung Rheinbach)
6. Ausweisung der Verbindung von Niederdrees ab Ende der Brücke über die Umgehungsstraße bis zur Einmündung der Leberstraße in die Aachener Straße als Fahrradstraße/Fahrradstraßen mit Vorfahrtsberechtigung für den Radverkehr.
7. Ausweisung des Abschnitts der Eichendorffstraße auf der Verbindung von Queckenberg / Loch / Merzbach / Irlenbusch / Neukirchen bis zum Erreichen des Uhländwegs als Fahrradstraße.
8. Förderantrag für die Anbringung von weißen Begrenzungstreifen links und rechts auf den asphaltierten Wegeabschnitten der Anbindungen außerorts ohne Beleuchtung gemäß der Broschüre „Einladende Radverkehrsnetze“ des Bundesverkehrsministers.
9. Schneidung eines Sichtdreiecks in der im Landesstraßengesetz vorgesehenen Höhe an der Einmündung Ölmühlenweg/Waldwinkel.
10. Hinwirken bei Straßen.NRW
 - a.) auf den Bau zweier straßenbegleitender Radwegeabschnitte entlang der Landesstraße nach Todenfeld und nach Hilberath
 - b.) Unterhaltung der 155 Meter Geh-/Radweg entlang der L 113 (Ölmühlenweg) zwischen der Einmündung Waldwinkel und der Einmündung L 492 nach Todenfeld dergestalt, dass der Abschnitt für den Radverkehr attraktiv befahrbar und einladend ist
 - c.) Automatische Grünanforderung oder automatisch Grün Richtung Peppenhoven an der Ampel der Umgehungsstraße
 - d.) ggfls. der Schneidung eines Sichtdreiecks in der im Landesstraßengesetz vorgesehenen Höhe an der Einmündung Ölmühlenweg/Waldwinkel (wenn Straßen.NRW das tun muss)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zu prüfen und das Ergebnis zum Personal- und Finanzbedarfs sowie das der sachlichen Prüfung dem Haupt- und Finanzausschuss am 12.12.2022 oder im Rat am 19.12.2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					